

Bekanntmachung

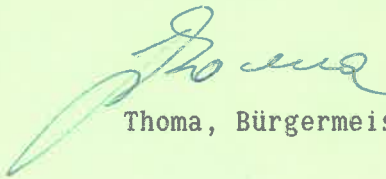
Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das
Gebiet "Altenstadt Ost"

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.10.1995 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan in verschiedenen Punkten zu ändern. In dem nach § 13 BauGB durchgeführten vereinfachten Änderungsverfahren sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 7. Änderung des Bebauungsplans "Altenstadt Ost" vom 06.10.1995 einschl. dazugehöriger Begründung, beides gefertigt von Architekt Heldwein, in seiner Sitzung am 12.12.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Änderung liegt im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Altenstadt, den 29.12.1995

Aushang vom 29.12.1995 bis 15.01.1996



Thoma, Bürgermeister